

Inhalt

- 1 Allgemeines, Aufgaben und Ziele
- 2 Grundsätze der Leistungsbewertung
 - 2.1 Allgemein
 - 2.2 Grundlagen für die Notengebung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"
 - 2.3 Hierarchie der erbrachten Leistungen
 - 2.4 Kriterien für eine "ausreichende" Leistung
 - 2.5 Kriterien für eine "gute" Leistung
 - 2.6 "Distanzlernen" Leistungsbewertung im Falle von verordneter Quarantäne und im Falle des angeordneten "Unterrichts auf Distanz"
 - 2.6.1 Quarantäne einer Schülerin oder eines Schülers
 - 2.6.2 Allgemeiner Unterricht auf Distanz
- 3 Förderung im Fach Praktische Philosophie
- 4 Entscheidungen zum Unterricht
 - 4.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen
 - 4.2 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangstufen 5, 6 und 7 (\rightarrow G9)
 - 4.3 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangstufen 8 und 9 (\rightarrow G8/9) und 10 (\rightarrow G9)
 - 4.4 Bezug zum Schulprogramm
 - 4.5 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufen 5 9 $(\rightarrow G8/9)$ bzw. 10 $(\rightarrow G9)$
 - 4.5.1 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 5
 - 4.5.2 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 6
 - 4.5.3 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 7
 - 4.5.4 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 8
 - 4.5.5 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 9
 - 4.5.6 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 10
 - 4.6 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

1 Allgemeines, Aufgaben und Ziele

Das Fach Praktische Philosophie wird am Beethoven-Gymnasium in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I angeboten. Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie richtet sich gemäß § 37 des Schulgesetzes insbesondere an die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Der "Kernlehrplan Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Praktische Philosophie" gemäß § 29 SchulG NRW trat am 1. August 2008 in Kraft. Er ist, wie die Kernlehrpläne anderer Fächer, kompetenzorientiert.

Das Fach Praktische Philosophie trägt zum Bildungsauftrag der Schule bei, der die persönliche, soziale und politische Bildung der Schülerinnen und Schüler umfasst. Das Fach fördert die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Orientierung an Grundwerten, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zu verantwortlicher Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt (Kernlehrplan S. 9).

"Zentrales Anliegen des Faches ist es, zur Entwicklung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern beizutragen, die sie befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertfragen auseinanderzusetzen, sie bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz anzuwenden und in einer demokratischen Gesellschaft selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und tolerant zu leben. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dazu Empathiefähigkeit und gelangen zu einem Wert- und Selbstbewusstsein, das verantwortliches Handeln begründet. Im Unterricht sollen durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ideen, Wertvorstellungen und Normen Kriterien für deren Beurteilung erarbeitet und die eigene Reflexions- und Urteilsfähigkeit gefördert werden. Das Verständnis für weltanschauliche, religiöse und ideengeschichtliche Positionen ist Grundlage für interkulturelle und intrakulturelle Toleranz und ermöglicht kognitive, emotionale und soziale Orientierungen. Das Fach Praktische Philosophie ist auf die zusammenhängende Behandlung von Sinn- und Wertfragen gerichtet. Während dies im Religionsunterricht auf der Grundlage eines bestimmten Bekenntnisses geschieht, übernimmt Praktische Philosophie diese

Aufgabe auf der Grundlage einer argumentativ-diskursiven Reflexion im Sinne einer sittlich- moralischen Orientierung ohne eine exklusive Bindung an eine bestimmte Religion oder Weltanschauung. Bezugspunkt für die Ausrichtung des Faches ist die Werteordnung, wie sie in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in den Menschenrechten verankert ist" (Kernlehrplan S. 9).

Die Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen für Praktische Philosophie folgt drei didaktischen Perspektiven.

Das Fach Praktische Philosophie trägt dazu bei, Grundfragen des menschlichen Lebens zu bearbeiten und Wege zur Klärung der Grundlagen des individuellen Selbst- und Weltverständnisses und des Selbst- und Weltverständnisses unserer Gesellschaft aufzuzeigen. Dafür sind drei unterschiedliche didaktische Perspektiven zu unterscheiden:

- Die personale Perspektive greift Alltagserfahrungen, existenzielle Grunderfahrungen und Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern auf.
- Die gesellschaftliche Perspektive ermöglicht es, gesellschaftliche Wertvorstellungen und Wertkonflikte sichtbar zu machen.
- Die Ideen-Perspektive macht Fragen und Antworten der Ideengeschichte, vor allem der Philosophie und der großen Religionen, aber auch aktuelle Denkansätze für die Beantwortung von Fragen der Schülerinnen und Schüler systematisch fruchtbar.

Die drei Perspektiven werden bezogen auf die verschiedenen Fragenkreise des Unterrichts. Diese sind an einem umfassenden Handlungsbegriff orientiert, der die rationalen und emotionalen Quellen des Handelns, seine Ziele, Folgen und Nebenfolgen einschließt.

Diese Aspekte lassen sich zu sieben fachlichen zentralen Fragenkreisen bündeln:

- 1. Die Frage nach dem Selbst
- 2. Die Frage nach dem Anderen
- 3. Die Frage nach dem guten Handeln
- 4. Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft
- 5. Die Frage nach Natur, Kultur und Technik
- 6. Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
- 7. Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn

In der Auseinandersetzung mit der Thematik der sieben Fragenkreise erwerben Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in der Leitwissenschaft Philosophie und den Bezugswissenschaften Religionswissenschaft, Psychologie und Soziologie. Dabei werden religionswissenschaftliche Grundkenntnisse über die großen Religionen erworben unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wertekategorien und des daraus resultierenden Menschenbildes.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1 Allgemein

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...]

Im Fach Praktische Philosophie können im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen kommen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" könne u.a. zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialfor-

men des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,

- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problem-stellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Methodisches Leitprinzip des Philosophieunterrichts ist das sokratische Methodenparadigma eines dialogischen Philosophierens, sodass bei der Bewertung der Schülerleistung schwerpunktmäßig die mündlichen Beiträge zum Unterricht berücksichtigt werden, wobei sich die qualitativen und quantitativen Anforderungen aus den allgemeinen Richtlinien ergeben.

Bei der Notengebung können zudem schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung und praktische Arbeiten in angemessener Form berücksichtigt werden, wozu sowohl schriftliche Lernzielkontrollen, als auch Präsentationen (z.B. Qualität der Gestaltung von Collagen, Bildern und Plakaten), schriftliche Hausaufgaben und vorbereitete Referate, die in den Unterricht einfließen, gehören.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Um die Anschlussfähigkeit an die Vorgaben der gymnasialen Oberstufe herzustellen, ist bei der Formulierung der Aufgabenstellung in schriftlichen Leistungsüberprüfungen die Dreischrittigkeit der Klausuren der Sekundarstufe II zu berücksichtigen, wobei wegen der Kürze der Zeit (etwa 15 Minuten) i.d.R. höchstens 2 dieser Anforderungsbereiche bearbeitet werden können. Die Bewertung beider Teile soll den gleichen Stellenwert haben. Die schriftlichen Übungen können auch durch das Verfassen von philosophischen Essays ersetzt werden, die zudem die Selbständigkeit und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit einer begrenzten Problemstellung im besonderen Maße fördern.

Hausaufgaben im Fach Praktische Philosophie dienen zur Vorbereitung des Unterrichts sowie zur Einprägung, Einübung und Anwendung des im Unterricht

Gelernten.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Der individuelle Leistungsstand soll *idealiter* den Lernenden vierteljährlich in einem pädagogischen Gespräch mitgeteilt und erläutert werden.

2.2 Grundlagen für die Notengebung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Mündliche Mitarbeit: Inhaltliche Aspekte:

- 1. Lerninteresse, Neugierde und Bereitschaft, sich auf neue Positionen und Meinungen, z.B. in Texten oder Schüleräußerungen, einzulassen, d.h. der Versuch, Neues erst einmal genau zu durchdenken, Argumentationsgänge nachzuvollziehen und gründlich zu prüfen.
- 2. Fähigkeit zur Erarbeitung, Reproduktion und Reorganisation von Wissen, d.h. wie werden Inhalte erarbeitet, wird über die Inhalte verfügt und wie können sie wiedergegeben und angewendet werden.
- 3. Transfervermögen, Fähigkeit zu Weiterdenken und Kreativität, d.h. wie werden erworbene Kenntnisse auf neue Situationen angewendet und mit eigenen Beispielen oder alternativen und neuen Ideen weitergeführt.
- 4. Selbstständigkeit, d.h. eigenständig und kritisch Aspekte zu hinterfragen und zu überprüfen, dabei aufgeschlossen sein für die Argumente anderer.
- 5. Lernwille und Durchhaltevermögen, d.h. das Bemühen, auch über Phasen des Unterrichts, die das persönliche Interesse nicht berühren, konzentriert an der Sache zu arbeiten.

Formale, soziale und methodische Aspekte:

- 1. Vorhandensein, Pünktlichkeit und Korrektheit von zu erbringenden Leistungen wie Hausarbeiten, Materialsammlungen und Referaten. Dazu gehört das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und die kontinuierliche Teilnahme (entschuldigtes Fehlen ausgenommen) sowie die Nachbereitung des durch Fehlen verpassten Stoffs.
- 2. Vernünftiges und solidarisches Gesprächsverhalten, d.h. die Art und Weise sich an Diskussionen und Arbeitsphasen zu beteiligen, mit dem Bemühen fair zu diskutieren und niemanden zu verletzen oder zu unterdrücken.
- 3. Fähigkeit zu Interaktion und Kooperation, z.B. in Gruppen oder Partnerarbeitsphasen, zielgerichtet, hilfsbereit und kooperativ am Lerngegenstand zu arbeiten und das Bemühen um gemeinsame Arbeitswege und -formen.
- 4. Methodenkompetenz d.h. fachspezifische Methoden wie Arbeitsformen, Präsentationstechniken, Referate, Thesenpapiere, Protokoll oder Vortragsformen zu erlernen, zu üben und anzuwenden.
- 5. Zunehmend analytische und methodische Fähigkeiten vorrangig der Texterschließung, aber auch anderer Medien wie Film, Bild, Karikatur etc.

2.3 Hierarchie der erbrachten Leistungen

Die in der mündlichen Mitarbeit erbrachten Leistungen sind natürlich oft von unterschiedlicher Qualität, daher erfolgt eine Hierarchisierung mündlicher Beiträge, von einfachen Wiederholungen bis zu komplexen Gedankengängen:

- Reproduktion: Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage Aussagen oder Begriffe zu erschließen und in eigenen Worten zu wiederholen,
- Reorganisation: Es gelingt, im Unterricht erarbeitete Sachzusammenhänge zu erläutern und/oder zu vergleichen,
- *Transfer*: Die im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhänge können auf einen neuen Gegenstand/eine neue Fragestellung selbstständig angewendet werden.
- *Problemorientiertes Denken*: Es werden zunehmend eigenständig Problemstellungen erkannt und mögliche Lösungen erarbeitet.

2.4 Kriterien für eine "ausreichende" Leistung

Inhaltliche Aspekte:

- 1. Lerninteresse, Neugierde und Bereitschaft, sich auf neue Positionen und Meinungen, z.B. in Texten oder Schüleräußerungen, einzulassen, d.h. der Versuch, Neues erst einmal genau zu durchdenken, Argumentationsgänge nachzuvollziehen und gründlich zu prüfen, sind nur in Ansätzen erkennbar.
- 2. Fähigkeit zu Reproduktion und Reorganisation von Wissen ist nachgewiesen, aber es wird über die erarbeiteten Inhalte kaum verfügt und sie können nur phrasierend, unstrukturiert und lückenhaft wiedergegeben und angewendet werden.
- 3. Transfervermögen, Fähigkeit zum Weiterdenken und Kreativität sind nur in Ansätzen vorhanden, d.h. es werden kaum erworbene Kenntnisse auf neue Situationen angewendet und mit eigenen Beispielen oder alternativen und neuen Ideen weitergeführt.
- 4. Selbstständigkeit: Es werden nur ansatzweise eigenständig und kritisch Aspekte hinterfragt und überprüft.
- 5. Lernwille und Durchhaltevermögen: das Bemühen, auch über Phasen des Unterrichts, die das persönliche Interesse nicht berühren, konzentriert an der Sache zu arbeiten, ist wenig entwickelt.

Formale, soziale und methodische Aspekte:

- 1. Vorhandensein, Pünktlichkeit und Korrektheit von zu erbringenden Leistungen wie Hausarbeiten und Materialsammlungen sind regelkonform.
- 2. Es wird in der Regel ein vernünftiges und solidarisches Gesprächsverhalten bei Diskussionen und Arbeitsphasen, mit dem Bemühen fair zu diskutieren und niemanden zu verletzen oder zu unterdrücken, gezeigt.
- 3. In Gruppen- oder Partnerarbeitsphasen wird meistens zielgerichtet, hilfsbereit und kooperativ am Lerngegenstand gearbeitet.
- 4. Es ist ein grundsätzliches Bemühen erkennbar, fachspezifische Methoden wie
- 5. Arbeitsformen, Präsentationstechniken, Referate, Thesenpapiere oder Vortragsformen zu erlernen, zu üben und anzuwenden.
- 6. Analytische und methodische Fähigkeiten vorrangig der Texterschließung, aber auch anderer Medien wie Film, Bild, Karikatur etc. sind noch nicht vorhanden.

2.5 Kriterien für eine "gute" Leistung

Inhaltliche Aspekte:

- 1. Es zeigen sich ein starkes Lerninteresse, Neugierde und Bereitschaft, sich auf neue Positionen und Meinungen, z.B. in Texten oder Schüleräußerungen, einzulassen, d.h. es wird Neues erst einmal genau durchdacht, Argumentationsgänge werden nachvollzogen und gründlich geprüft.
- 2. Die Fähigkeit zur Reproduktion und Reorganisation von Wissen ist entwickelt, d.h. es wird über die erarbeiteten Inhalte verfügt und sie können wiedergegeben und angewendet werden.
- 3. Transferleistungen, Fähigkeit zum Weiterdenken und Kreativität werden gezeigt, indem erworbene Kenntnisse auf neue Situationen angewendet und mit eigenen Beispielen oder alternativen und neuen Ideen weitergeführt werden.
- 4. Die Selbstständigkeit in eigenständigem und kritischem Hinterfragen und Überprüfen von Aspekten verbunden mit dem Aufgeschlossensein für die Argumente anderer wird entwickelt.
- 5. Es zeigen sich Lernwille und Durchhaltevermögen in dem Bemühen, auch über Phasen des Unterrichts, die das persönliche Interesse nicht berühren, konzentriert an der Sache zu arbeiten.

Formale, soziale und methodische Aspekte:

- 1. Vorhandensein, Pünktlichkeit und Korrektheit von zu erbringenden Leistungen wie Hausarbeiten, Materialsammlungen und Referaten entspricht voll den Anforderungen.
- 2. In der Art und Weise sich an Diskussionen und Arbeitsphasen zu beteiligen, mit dem Bemühen fair zu diskutieren und niemanden zu verletzen oder zu unterdrücken, zeigt sich ein vernünftiges und solidarisches Gesprächsverhalten.
- 3. Fähigkeit zu Interaktion und Kooperation: z.B. in Gruppen- oder Partnerarbeitsphasen wird zielgerichtet, hilfsbereit und kooperativ am Lerngegenstand gearbeitet und das Bemühen um gemeinsame Arbeitswege und -formen deutlich.
- 4. Methodenkompetenz: Fachspezifische Methoden wie Arbeitsformen, Präsentationstechniken, Referate, Thesenpapiere, Protokolle oder Vortragsformen werden erlernt, geübt und angewendet.
- 5. Analytische und methodische Fähigkeiten vorrangig der Texterschließung, aber auch anderer Medien wie Film, Bild, Karikatur etc. sind vorhanden.

2.6 "Distanzlernen" — Leistungsbewertung im Falle von verordneter Quarantäne und im Falle des angeordneten "Unterrichts auf Distanz"

2.6.1 Quarantäne einer Schülerin oder eines Schülers

Nehmen Schülerinnen und Schüler auf Grund verordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teil, gelten – wenn keine Krankheitssymptome vorliegen – folgende Regelungen:

a. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich kontinuierlich über den Unterrichtsablauf zu informieren und den Kontakt zur Lehrerin bzw. dem Lehrer aufzunehmen. Die Kontaktaufnahme wird von der Lehrerin bzw. dem Lehrer dokumentiert.

Die Teilnahme am Unterricht "auf Distanz", d.h.

- falls technisch möglich und falls zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw.
 Schüler abgesprochen, Teilnahme am Unterricht über Hinzuschaltung (Videokonferenz),
- die Anfertigung der laufenden mündlichen und schriftlichen Unterrichtsaufgaben (Einzel, -Partner- oder Gruppenarbeitsphasen) und der schriftlichen Hausaufgaben u. ä. und ihre termingerechte Übermittlung,

wird in die Leistungsbeurteilung "Sonstige Mitarbeit" am Ende des Quartals miteinbezogen.¹

Erfolgt seitens der Schülerin bzw. dem Schüler keine Kontaktaufnahme und keine Weiterarbeit am Lernstoff sowie keine Beteiligung am Unterrichtsgeschehen über "Lernen auf Distanz" (s.o.) wird dies als Leistungsdefizit gewertet. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler auf eine direkte Kontaktaufnahme durch die Lehrerin bzw. den Lehrer über "Teams", Telefon oder per E-Mail innerhalb von drei Tagen nicht reagieren, wird dies als nicht erbrachte Leistung gewertet.

b. Außerdem kann im Fall der Quarantäne über zwei Wochen hinaus ein selbstständig angefertigtes Produkt (z.B. Präsentation über Power-point, ein Aufsatz (Bearbeitung einer Quelle oder eines Sekundärtextes u. ä) eingefordert werden. Diese selbstständige Arbeit ist thematisch, inhaltlich und methodisch dem Unterricht der jeweiligen Lerngruppe angepasst und wird individuell zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Schülerin bzw. Schüler festgelegt.

Die <u>Leistungserbringung</u> erfolgt während des Arbeitsprozesses und durch die Vorlage des Endproduktes in dem zeitlich fest gesetzten Rahmen. Von der Lehrerin bzw. dem Lehrer kann die Eigenständigkeit und das Verständnis des Themas und seiner Bearbeitung durch ein Gespräch am Telefon (über Teams oder

11

¹ Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage des Erlasses des MSW vom 5. Okt. 2020.

Festnetz) oder via Videokonferenz während des Unterrichts (s.o. Punkt *a.*) überprüft werden. Bei dieser Kontaktaufnahme bzw. Präsentation während des Unterrichts zeigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie bzw. er die bisherigen Ergebnisse selbstständig angefertigt und verstanden hat. Die <u>Bewertung</u> berücksichtigt sowohl den Arbeitsprozess sowie das Endprodukt.

2.6.2 Allgemeiner Unterricht auf Distanz

Für den Fall der gesamten Lerngruppe oder des durch das Land bzw. der Stadt Bonn verordneten "Unterrichts auf Distanz" gelten analoge Regelungen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich entsprechend ihrer Unterrichtsstunden über die von der Lehrerin bzw. dem Lehrer übermittelten Aufgaben zu informieren, diese anzufertigen und termingerecht zu übermitteln. Die Lehrerin bzw. der Lehrer kann (i.A. zum Zeitpunkt der im Stundenplan festgesetzten Unterrichtszeit) Videokonferenzen durchführen. Die aktive Teilnahme ist hieran verpflichtend.

Beurteilt werden in diesem Zeitraum die termingerecht bereitgestellten Hausaufgaben, ggf. auch die Erledigung einer längerfristigen Arbeit (siehe 2.6.1, Punkt b.) sowie die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen als Videokonferenz.

Note/Leistungsbeschreibung

sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind differenziert, gedanklich eigenständig, sehr gut strukturiert, sprachlich korrekt unter Verwendung eines sach- und fachgerechten Wortschatzes und zeichnen sich durch besondere inhaltliche/gedankliche Tiefe, Weite und Sorgfalt aus. Der Urteilsbereich zeigt eine komplexe und souveräne Reflexion des Gegenstandes.
gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Die geforderten Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich korrekt und differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge. Im Urteilsbereich kann eine eigenständige Reflexion auf den Gegenstand angewendet werden.
befriedigend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.	Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen sowie enthalten einfache historische Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Urteilen können auf Basis des Unterrichteten eigenständig gefällt werden.
ausreichend	Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, eher alltagssprachlich sowie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten. Einfache Sach- bzw. Werturteile können angeleitet gefällt werden.
mangelhaft	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und sind nur gelegentlich verständlich, im Ausdruck oft fehlerhaft und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion/Reorganisation einfacher gedanklicher oder begrifflicher Zusammenhänge bzw. des Verfügungswissens auf.
ungenügend	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.	Die Ergebnisse werden nicht abgegeben oder sind unverständlich, sprachlich äußerst fehlerhaft und weisen eklatante fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion/Reorganisation einfacher gedanklicher oder begrifflicher Zusammenhänge bzw. des Verfügungswissens auf.

3 Förderung im Fach Praktische Philosophie

Um den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und systematisch zu fördern, werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie auf der einen Seite die Schülerinnen und Schüler ihre Lernentwicklung verbessern und auf der anderen Seite die Erziehungsberechtigten das Lernen ihrer Kinder stützen können.

4 Entscheidungen zum Unterricht

Nachfolgend ist die schulinterne Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans dargestellt. Die Übersichtsraster geben hierbei einen Überblick über die laut Fachkonferenz empfohlenen Unterrichtsvorhaben.

Die überblicksartige Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen (vgl. Kapitel 4.1 bis Kapitel 4.3) abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im "Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben" (vgl. Kapitel 4.5) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss *empfohlene* Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Perspektiven und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen.

Grundsätzlich sollte sich an den Interessen der jeweiligen Lerngruppe orientiert werden, Schwerpunkte demgemäß gesetzt und auch andere Themen, gerne auch fächerverbindend bzw. fächerübergreifend aufgegriffen und behandelt werden. Der so für die Schülerinnen und Schüler entstehende Lebensweltbezug und die mit ihm in Verbindung stehenden fachspezifischen als auch fachunabhängigen Methoden und Arbeitstechniken werden für alle unterrichtenden Lehrkräfte im Kapitel "Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit" (vgl. Kapitel 4.6) aufgegriffen.

4.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen

Personale Kompetenz (PK)

Personale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Rolle in bestimmten Lebenssituationen zu erkennen und eine Persönlichkeit mit reflektierter Wertbindung zu entwickeln. Dazu gehört es, dass sie

- Selbstvertrauen und Ich- Stärke ausbilden,
- · Gefühle reflektieren und in ihrer Bedeutung einschätzen,
- sich an Prinzipien der Vernunft orientieren,
- Urteilsfähigkeit entwickeln,
- · Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln entwickeln,
- die eigene Rolle in sozialen Kontexten reflektieren,
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen,
- Orientierungen für eine verantwortliche und sinnerfüllte Lebensführung finden.

Soziale Kompetenz (SoK)

Soziale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, respektvoll und kritisch mit anderen Menschen und deren Überzeugungen und Lebensweisen umzugehen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört es, dass sie

- den Anderen anerkennen und achten,
- Empathiefähigkeit entwickeln und stärken,
- die Perspektive des Anderen einnehmen,
- andere Werthaltungen und Lebensorientierungen respektieren und tolerieren,
- mit anderen kooperieren,
- · vernunftgeleitet und sachbezogen miteinander umgehen,
- · mit Konflikten und Dissens angemessen umgehen,
- soziale Verantwortung übernehmen.

Sachkompetenz (SaK)

Sachkompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, Gegenstände aus den verschiedenen Inhaltsbereichen und Problemfeldern des Faches Praktische Philosophie zu erfassen, zu verstehen und selbstständig und begründet zu beurteilen. Dazu gehört es, dass sie

- Erscheinungsformen und Probleme moderner Gesellschaften in ihrer Bedeutung für das Urteilen und Handeln erfassen,
- den Einfluss von Medien auf Urteile und Handlungen reflektieren,
- Grundfragen des Menschseins und des Umgangs mit der Natur reflektieren,
- Grundprobleme moralischen Handelns kennen und erörtern,

- Grundprobleme des Wahrnehmens und Erkennens erfassen und darstellen,
- wichtige anthropologische, ethische und metaphysische Leitvorstellungen von Weltreligionen kennen und vergleichen,
- die Bedeutung von Kulturen und Religionen für das interkulturelle Zusammenleben beurteilen.

Methodenkompetenz (MK)

Methodenkompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, fachspezifische Methoden sowie fachunabhängige Arbeitstechniken zu den Zielen und Problemfeldern des Faches anzuwenden. Dazu gehört es, dass sie

- Wahrnehmungen und Beobachtungen beschreiben,
- Texte und andere Medien erschließen,
- · Begriffe klären und angemessen verwenden,
- · argumentieren und Kritik üben,
- gedankliche Kreativität entwickeln,
- Wertkonflikte bearbeiten,
- · philosophische Gespräche führen,
- philosophische Texte schreiben.

(Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 14f.)

4.2 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangstufen 5, 6 und 7 (→ G9)

Am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden Kompetenzen verfügen:

Personale Kompetenz (PK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. benennen die eigenen Stärken und reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit.
- 2. erkennen und benennen ihre Gefühle und setzen sich beispielsweise in Rollenspielen mit deren Wertigkeit auseinander.
- 3. klassifizieren Handlungen als "vernünftig" und "unvernünftig" und erproben zum Beispiel in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen.
- 4. vertreten in Gesprächen eigene Ansichten, formulieren eigene Urteile über Geschehnisse und Verhaltensweisen und erläutern diese anderen gegenüber.
- 5. erläutern eigenes Handeln anderen gegenüber und diskutieren Alternativen.
- 6. beschreiben die eigene Rolle in sozialen Kontexten und reflektieren sie.
- 7. erörtern Konsequenzen von Handlungen und übernehmen Verantwortung im Nahbereich.
- 8. setzen sich mit Beispielen für sinnerfülltes Leben auseinander.

Soziale Kompetenz (SoK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. erfassen und beschreiben abstrahierend die Gefühle, Wünsche und Meinungen von Personen ihres Lebens- und Arbeitsraumes.
- 2. hören anderen im Gespräch zu, nehmen ihre Gefühle und Stimmungen wahr und fassen die Gedanken von anderen zusammen.
- 3. unterscheiden verschiedene Perspektiven und stellen diese beispielsweise in fiktiven Situationen dar.
- 4. überprüfen unterschiedliche Einstellungen und bedenken mögliche Folgen.
- 5. erfassen die Vorteile von Kooperation in ihrem Lebensraum, planen gemeinsam Projekte und führen diese durch.
- 6. unterscheiden zwischen Urteilen und Vorurteilen.
- 7. unterscheiden sachliche und emotionale Beweggründe und finden sachbezogene Kompromisse.
- 8. üben Wege gewaltfreier Konfliktlösung ein.

9. erkennen Verantwortlichkeiten für Mitmenschen und reflektieren diese.

Sachkompetenz (SaK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. erkennen Abhängigkeiten persönlicher Lebenslagen von gesellschaftlichen Problemen und erörtern gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.
- 2. beschreiben und bewerten den eigenen Umgang mit Medien.
- 3. formulieren Grundfragen der menschlichen Existenz, des Handelns in der Welt und des Umgangs mit der

Natur als ihre eigenen Fragen und identifizieren sie als philosophische Fragen.

- 4. beschreiben Verhalten und Handlungen, erfassen den Handlungen zugrunde liegenden Werte und vergleichen diese kritisch.
- 5. beschreiben und deuten ihre Sinneswahrnehmungen mit besonderem Blick auf deren Voraussetzungen und Perspektiven.
- 6. erläutern religiöse Rituale in verschiedenen Weltreligionen und respektieren sie.
- 7. beschreiben Beispiele interkulturellen Zusammenlebens und erörtern mögliche damit zusammenhängende Probleme.

Methodenkompetenz (MK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. beobachten und beschreiben sich selbst und ihre Umwelt.
- 2. erschließen literarische Texte und audiovisuelle Darstellungen in ihrer ethischen und übrigen philosophischen Dimension.
- 3. untersuchen Wort- und Begriffsfelder und stellen begriffliche Zusammenhänge her.
- 4. begründen Meinungen und Urteile.
- 5. üben kontrafaktisches Denken ein.
- 6. bearbeiten einfache Konfliktsituationen und setzen sich mit Wertkonflikten auseinander.
- 7. hören in Gesprächen einander zu und gehen auf einander ein.
- 8. schreiben selbst einfache Texte mit philosophischem Gehalt.

(Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 27ff.)

4.3 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangstufen 8 und 9 (\rightarrow G8/9) und 10 (\rightarrow G9)

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden Kompetenzen verfügen:

Personale Kompetenz (PK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen und bringen das Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten (zum Beispiel in symbolischer Gestaltung) zum Ausdruck, artikulieren die Bewertung von Gefühlen als gesellschaftlich mitbedingt und erörtern Alternativen.
- 2. erproben in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen, entwickeln bei starken Gefühlen einen rationalen Standpunkt und treffen eine verantwortliche Entscheidung.
- 3. bewerten komplexe Sachverhalte und Fallbeispiele und diskutieren diese angemessen.
- 4. diskutieren Beispiele autonomen Handelns und Zivilcourage hinsichtlich ihrer Motive.
- 5. nehmen gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme in ihrer interkulturellen Prägung wahr, bewerten sie moralisch und politisch und entwickeln Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen.
- 6. stellen verschiedene soziale Rollen authentisch dar und antizipieren und reflektieren soziale Rollen.
- 7. treffen begründet Entscheidungen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung.
- 8. erörtern Antworten der Religionen und der Philosophie auf die Frage nach einem sinnerfüllten Leben und finden begründet eigene Antworten.

Soziale Kompetenz (SoK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. reflektieren den Wert der Meinung anderer und formulieren Anerkennung und Achtung des anderen als notwendige Grundlage einer pluralen Gesellschaft.
- 2. denken sich an die Stelle von Menschen unterschiedlicher Kulturen und argumentieren aus dieser fremden Perspektive.
- 3. reflektieren und vergleichen individuelle Werthaltungen mit Werthaltungen verschiedener Weltanschauungen und gehen tolerant damit um.
- 4. erkennen und reflektieren Kooperation als ein Prinzip der Arbeits- und Wirtschaftswelt.
- 5. lassen sich auf mögliche Beweggründe und Ziele anderer ein und ent-

wickeln im täglichen Umgang miteinander eine kritische Akzeptanz.

- 6. entwickeln ein konstruktives Konfliktverhältnis und argumentieren in Streitgesprächen vernunftgeleitet.
- 7. lernen Bereiche sozialer Verantwortung kennen, erproben Möglichkeiten der Übernahme eigener Verantwortung und reflektieren die Notwendigkeit verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft.

Sachkompetenz (SaK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. erfassen gesellschaftliche Probleme immer differenzierter in ihren Ursachen und ihrer geschichtlichen Entwicklung, diskutieren diese unter moralischen und politischen Aspekten und formulieren mögliche Antworten.
- 2. entwickeln Übersicht über unsere Medienwelt, gehen kritisch mit neuen Medien um und reflektieren die Bedeutung der Medien und medialen Kulturtechniken.
- 3. entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder sowie Vorstellungen von Natur und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen menschlicher Existenz.
- 4. erfassen ethische und politische Grundbegriffe und wenden diese kontextbezogen an.
- 5. begründen kriteriengeleitet Werthaltungen.
- 6. beschreiben differenziert Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse und ordnen sie entsprechenden Modellen zu.
- 7. reflektieren kulturelle Phänomene und philosophische Aspekte von Weltreligionen.

Methodenkompetenz (MK)

Die Schülerinnen und Schüler

- 1. beschreiben Komplexität und Perspektivität von Wahrnehmung.
- 2. erarbeiten philosophische Gedanken und Texte.
- 3. erwerben ein angemessenes Verständnis von Fachbegriffen und verwenden diese sachgerecht.
- 4. erkennen Widersprüche in Argumentationen und ermitteln Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Widersprüche.
- 5. führen Gedankenexperimente zur Lösung philosophischer Probleme durch.
- 6. analysieren in moralischen Dilemmata konfligierende Werte und beurteilen sie.

- 7. führen eine Diskussion über ein philosophisches Thema im Sinne des sokratischen Philosophierens.
- 8. verfassen eine Argumentation zu einem philosophischen Thema und legen ihre Gedanken strukturiert dar.

(Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 30ff.)

4.4 Bezug zum Schulprogramm

In Übereinstimmung mit unserem Schulprogramm setzt sich die Fachgruppe Praktische Philosophie das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden. Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensgestaltung und Lebens-planung sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen unverzichtbar. Dabei spielen die Kompetenzen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung sowie der Texterschließung eine zentrale Rolle. Neben diesen sekundären Aufgaben des Philosophieunterrichts sieht die Fachgruppe eine der zentralen Aufgaben in der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen. Die durch den Philosophieunterricht der Sekundarstufe I intendierten Kernkompetenzen stehen im Einklang mit den Inhalten unseres Schulprogramms:

Personale Kompetenz

Personale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Rolle in bestimmten Lebenssituationen zu erkennen und eine Persönlichkeit mit reflektierter Wertbindung zu entwickeln, dazu gehört es, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem werteorientierten und mündigen Handeln begleitet und ermutigt werden, sie die Fähigkeit erlangen auf hohem Niveau und systematisch selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen. Sie werden für Studium und Beruf qualifiziert. Unsere Schüler werden zu verantwortungsbewussten und weltoffenen Persönlichkeiten erzogen.

Soziale Kompetenz

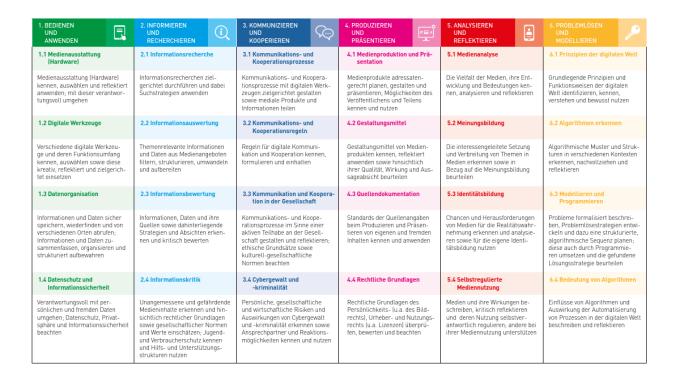
Soziale Kompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, respektvoll und kritisch mit anderen Menschen und deren Überzeugungen und Lebensweisen umzugehen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört es, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem werte- orientierten und mündigen Handeln begleitet und ermutigt werden, sie die Fähigkeit erlangen auf hohem Niveau und systematisch selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen.

Methodenkompetenz

Methodenkompetenz befähigt Schülerinnen und Schüler, fachspezifische Methoden sowie fachunabhängige Arbeitstechniken zu den Zielen und Problemfeldern des Faches anzuwenden. Hierbei orientiert sich das Fach Praktische Philosophie am Methodencurriculum des BG.

Medienkompetenz

Die Medienkompetenzen sind den jeweiligen Jahrgangsstufen und Fragenkreisen zugeordnet und orientieren sich am *Medienkompetenzrahmen NRW* (MKR; s.u.). Sie sind ein integraler Bestandteil des Medienkonzepts des Beethoven-Gymnasiums.





4.5 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufen 5 - 9 (\rightarrow G8/9) bzw. 10 (\rightarrow G9)

4.5.1 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 5

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragenkreis und inhaltl. Schwerpunkt	Lernmittel	zu entwickelnde Kompetenzen	MKR		
Ich und mein Leben	Fragenkreis 1 Inhaltl. Schwerpunkt: Ich und mein Leben Förderung der Persönlichkeit Elemente der Bewegung im Unterricht Fragenkreis 7		Fragenkreis 1 Inhaltl. Schwerpunkt: Ich und mein Leben Förderung der Persönlichkeit Elemente der Bewegung im Unterricht Stärken und r der eigenen Pe - Die SuS erke ihre Gefühle u spielsweise in ren Wertigkeit - Die SuS erke persönlicher L sellschaftlichen örtern gemeins keiten. (SaK 1)		- Die SuS benennen die eigenen Stärken und reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit. (PK 1) - Die SuS erkennen und benennen ihre Gefühle und setzen sich beispielsweise in Rollenspielen mit deren Wertigkeit auseinander. (PK 2) - Die SuS erkennen Abhängigkeiten persönlicher Lebenslagen von gesellschaftlichen Problemen und erörtern gemeinsam Lösungsmöglichkeiten. (SaK 1) Auch: PK 6, SoK 1, MK 1	
Vom Anfang der Welt (unter Berücksichtigung der religiö- sen Dimension)			- Die SuS setzen sich mit Beispielen für sinnerfülltes Leben auseinander. (PK 8), - Die SuS formulieren Grundfragen der menschlichen Existenz, des Handelns in der Welt und des Umgangs mit der Natur als ihre eigenen Fragen und identifizieren sie als philosophische Fragen. (SaK 3) Auch: MK 2			
Tiere als Mit-Lebewesen	Fragenkreis 5 Inhaltl. Schwerpunkt: Tiere als Mitlebewesen Anwendungsbezug	philopraktisch 1	- Die SuS erörtern Konsequenzen von Handlungen und übernehmen Verantwortung im Nahbereich. (PK 7) - Die SuS beobachten und beschreiben sich selbst und ihre Umwelt. (MK 1)			



Leben und Feste in unter- schiedlichen Religionen	Fragenkreis 7 Inhaltl. Schwerpunkt: Leben und Feste in unterschiedli- chen Religionen Förderung selbstständigen Lernens	philopraktisch 1	- Die SuS setzen sich mit Beispielen für sinnerfülltes Leben auseinander. (PK 8) - Die SuS erläutern religiöse Rituale in verschiedenen Weltreligionen und respektieren sie. (SaK 6) - Die SuS beschreiben Beispiele interkulturellen Zusammenlebens und erörtern mögliche damit zusammenhängende Probleme. (SaK 7) Auch: SoK 3	MKR 2.1
Gut und Böse	Fragenkreis 3 Inhaltl. Schwerpunkt: "Gut" und "böse" Förderung der Persönlichkeit	philopraktisch 1	 Die SuS unterscheiden verschiedene Perspektiven und stellen diese beispielsweise in fiktiven Situationen dar. (SoK 3) Die SuS überprüfen unterschiedliche Einstellungen und bedenken mögliche Folgen. (SoK 4) Die SuS begründen Meinungen und Urteile. (MK 4) Die SuS bearbeiten einfache Konfliktsituationen und setzen sich mit Wertkonflikten auseinander. (MK 6) Auch: PK 2, SoK 6, MK 3 	





4.5.2 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 6

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragenkreis und inhaltl. Schwerpunkt	Lernmittel	zu entwickelnde Kompetenzen	MKR
Medienwelten	Fragenkreis 6 Inhaltl. Schwerpunkt: <i>Medienwelten</i> Handlungsorientierung	philopraktisch 1	- Die SuS beschreiben und bewer- ten den eigenen Umgang mit Medi- en. (SaK 2)	MRK 3.4, MKR 4.4 MKR 5.1 – 5.4
"Schön" und "hässlich"	Fragenkreis 6 Inhaltl. Schwerpunkt: "Schön" und "hässlich" Förderung der Persönlichkeit	philopraktisch 1	- Die SuS unterscheiden verschiedene Perspektiven und stellen diese beispielsweise in fiktiven Situationen dar. (SoK 3) - Die SuS beschreiben und deuten ihre Sinneswahrnehmungen mit besonderem Blick auf deren Voraussetzungen und Perspektiven. (SaK 5) Auch: SoK 6, MK 4	MKR 5.3
Regeln und Gesetze	Fragenkreis 4 Inhaltl. Schwerpunkt: Regeln und Gesetze Anwendungsbezug	philopraktisch 1	- Die SuS beschreiben Verhalten und Handlungen, erfassen den Handlungen zugrunde liegenden Werte und vergleichen diese kritisch. (PK 3) - Die SuS klassifizieren Handlungen als "vernünftig" und "unvernünftig" und erproben zum Beispiel in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen. (PK 7) - Die SuS bearbeiten einfache Konfliktsituationen und setzen sich mit Wertkonflikten auseinander. (MK 6) Auch: SoK 3, SoK 4, SaK 4, MK 4	MKR 1.4, MKR 3.2
Der Mensch in der Gemein- schaft	Fragenkreis 2 Inhaltl. Schwerpunkt: <i>Der Mensch in der Gemeinschaft</i>	philopraktisch 1	- Die SuS erläutern eigenes Han- deln anderen gegenüber und disku- tieren Alternativen. (PK 5)	



- Die SuS erfassen und beschreiben abstrahierend die Gefühle, Wünsche und Meinungen von Personen ihres Lebens- und Arbeitsraumes. (SoK 1) - Die SuS erkennen Verantwortlichkeiten für Mitmenschen und reflektieren diese. (SoK 9)
Auch: PK 6, , SoK 5, SaK 1, SaK 7, MK 1





4.5.3 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 7

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragenkreis und inhaltl. Schwerpunkt	Lernmittel	zu entwickelnde Kompetenzen	MKR
Freundschaft, Liebe, Part- nerschaft (Schwerpunkt:	Fragenkreis 2 Inhaltl. Schwerpunkt: Freundschaft, Liebe und Partner- schaft		- Die SuS reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen und bringen das Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten (zum Beispiel in symbolischer Gestaltung) zum Ausdruck. (PK 1) - Die SuS reflektieren den Wert der Meinung anderer und formulieren Anerkennung und Achtung des anderen als notwendige Grundlage einer pluralen Gesellschaft. (SoK 1) Auch: PK 6, SaK 5	
Virtualität und Schein	Fragenkreis 6 Inhaltl. Schwerpunkt: Virtualität und Schein	philopraktisch 2A	- Die SuS entwickeln Übersicht über unsere Medienwelt, gehen kritisch mit neuen Medien um und reflektie- ren die Bedeutung der Medien und medialen Kulturtechniken. (SaK 2) - Die SuS beschreiben Komplexität und Perspektivität von Wahrneh- mung. (MK 1) Auch: PK 2	MKR 2.4
Der Mensch als kulturelles Wesen Fragenkreis 5 Inhaltl. Schwerpunkt: Der Mensch als kulturelles Wesen		philopraktisch 2A	- Die SuS denken sich an die Stelle von Menschen unterschiedlicher Kulturen und argumentieren aus dieser fremden Perspektive. (SoK 2) - Die SuS reflektieren und vergleichen individuelle Werthaltungen mit Werthaltungen verschiedener Weltanschauungen und gehen tolerant damit um. (SoK 3) - Die SuS entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder sowie Vorstellungen von Natur und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen	



Technik und Risiko	Fragenkreis 5 Inhaltl. Schwerpunkt: Technik – Nutzen und Risiko	philopraktisch 2A	menschlicher Existenz. (SaK 3) Auch: PK 1, SoK 1, SaK 8 - Die SuS Iernen Bereiche sozialer Verantwortung kennen, erproben Möglichkeiten der Übernahme eige- ner Verantwortung und reflektieren die Notwendigkeit verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft. (SoK 7) - Die SuS erfassen gesellschaftliche Probleme immer differenzierter in ih- ren Ursachen und ihrer geschichtli- chen Entwicklung, diskutieren diese unter moralischen und politischen Aspekten und formulieren mögliche Antworten. (SaK 1) Auch: PK 7, SaK 5, MK 6	
--------------------	---	-------------------	---	--





4.5.4 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 8

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragenkreis und inhaltl. Schwerpunkt	TO TOTAL		MKR
Gefühl und Verstand	Fragenkreis 1 Inhaltl. Schwerpunkt: Gefühl und Verstand	philopraktisch 2A	- Die SuS erproben in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen, entwickeln bei starken Gefühlen einen rationalen Standpunkt und treffen eine verantwortliche Entscheidung. (PK 3) - Die SuS entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder sowie Vorstellungen von Natur und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen menschlicher Existenz. (SaK 3) Auch: SoK 5	
Gewalt und Aggression	Fragenkreis 3 Inhaltl. Schwerpunkt: Gewalt und Aggression	philopraktisch 2A	- Die SuS erproben in fiktiven Situationen vernunftgemäße Aktionen und Reaktionen, entwickeln bei starken Gefühlen einen rationalen Standpunkt und treffen eine verantwortliche Entscheidung. (PK 3) - Die SuS erfassen gesellschaftliche Probleme immer differenzierter in ihren Ursachen und ihrer geschichtlichen Entwicklung, diskutieren diese unter moralischen und politischen Aspekten und formulieren mögliche Antworten. (SaK 1)	MKR 2.4 3.4
Fragenkreis 4 Inhaltl. Schwerpunkt: Utopien und ihre politische Funktion on		philopraktisch 2A	- Die SuS entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder sowie Vor- stellungen von Natur und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen menschlicher Existenz. (SaK 3) - Die SuS erfassen ethische und poli- tische Grundbegriffe und wenden diese kontextbezogen an. (SaK 4)	MKR 3.3



			- Die SuS führen Gedankenexperimente zur Lösung philosophischer Probleme durch. (MK 5)	
Interkulturalität	Fragenkreis 2 Inhaltl. Schwerpunkt: <i>Interkulturalität</i>	philopraktisch 2A	- Die SuS reflektieren den Wert der Meinung anderer und formulieren Anerkennung und Achtung des anderen als notwendige Grundlage einer pluralen Gesellschaft. (SoK 1) - Die SuS denken sich an die Stelle von Menschen unterschiedlicher Kulturen und argumentieren aus dieser fremden Perspektive. (SoK 2) - Die SuS nehmen gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme in ihrer interkulturellen Prägung wahr, bewerten sie moralisch-politisch und entwickeln Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen. (SaK 8) Auch: PK 2, SoK 3, SaK 1, MK 6	





4.5.5 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 9

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragenkreis und inhaltl. Schwerpunkt		zu entwickelnde Kompetenzen	MKR
Freiheit und Unfreiheit	Fragenkreis 1 Inhaltl. Schwerpunkt: Freiheit und Unfreiheit	philopraktisch 2B	- Die SuS diskutieren Beispiele auto- nomen Handelns und Zivilcourage hinsichtlich ihrer Motive. (PK 5) - Die SuS treffen begründet Entschei- dungen im Spannungsfeld von Frei- heit und Verantwortung. (PK 7) Auch: MK 6 & MK 2	
Recht und Gerechtigkeit	Fragenkreis 4 Inhaltl. Schwerpunkt: Recht und Gerechtigkeit	philopraktisch 2B	- Die SuS erfassen gesellschaftliche Probleme immer differenzierter in ih- ren Ursachen und ihrer geschichtli- chen Entwicklung, diskutieren diese unter moralischen und politischen As- pekten und formulieren mögliche Ant- worten. (SaK 1) - Die SuS begründen kriteriengeleitet Werthaltungen. (SaK 5) Auch: PK 4, PK 6, SoK 5, SaK 4 & MK 2	
Sterben und Tod als metaphy- sisches und ethisches Problem (unter Berücksichtigung der religiösen Dimension)	Fragenkreis 7 Inhaltl. Schwerpunkt: Sterben und Tod	philopraktisch 2B	- Die SuS entwickeln verschiedene Menschen- und Weltbilder sowie Vorstellungen von Natur und diskutieren kulturvergleichend Grundfragen menschlicher Existenz SaK 3 - Die SuS erörtern Antworten der Religionen und der Philosophie auf die Frage nach einem sinnerfüllten Leben und finden begründet eigene Antworten. (PK 8) Auch: SaK 7 & MK 2	
Entscheidung und Gewissen	Fragenkreis 3 Inhaltl. Schwerpunkt: Entscheidung und Gewissen	philopraktisch 2B	- Die SuS treffen begründet Entscheidungen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung. (PK 7) - Die SuS führen Gedankenexperimente zur Lösung philosophischer	



Probleme durch. (MK 5) - Die SuS analysieren in moralischen Dilemmata konfligierende Werte und beurteilen sie. (MK 6)	
Auch: PK 3, SoK 5, MK 8 & MK 2	



4.5.6 Konkretisierte Kompetenzerwartung für die Jahrgangsstufe 10 (→ G 9/Neu!)

Unterrichtsvorhaben	Zuordnung zu Fragen- kreis und inhaltl. Schwerpunkt	Lernmittel	zu entwickelnde Kom- petenzen	MKR	Besondere Vorhaben
Probleme der Wirt- schaftsethik	Fragenkreis 4/5 Inhaltl. Schwerpunkt: Arbeits- und Wirtschaftswelt; Ökologie vs. Ökonomie	philopraktisch 2B	- Die SuS reflektieren verantwortliches Handeln in der Gesellschaft und erörtern die dahinterstehenden Werte. (SoK 3) - erkennen Kooperation als ein Prinzip der Arbeits- und Wirtschaftswelt (SoK 4) Auch:	MKR 5.2	Thematisierung von Erwartungen u. Erfahrungen der SuS in Bezug auf das Sozialpraktikum ggf. in Form von Präsentationen/ Referaten
Probleme personaler Identität	Fragenkreis 1/2 Inhaltl. Schwerpunkt: Leib und Seele; Rollen- und Gruppenver- halten	philopraktisch 2B	- Die SuS entwickeln ein Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten und Anlagen (SaK 1) - Die SuS reflektieren den Wert der eigenen Persönlichkeit in Beziehung zu anderen und bringen das Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten (zum Beispiel in symbolischer Gestaltung) zum Ausdruck. (PK 1) - Die SuS reflektieren und antizipieren verschiedene soziale Rollen und stellen sie authentisch dar. (PK 6) - Die SuS führen einfache Gedankenexperimente durch. (MK 6) Auch:	MKR 5.3	



Völkerrechtliche Bedin- gungen von Krieg und Frieden	Fragenkreis 4 Inhaltl. Schwerpunkt: Völkergemeinschaft und Frieden	philopraktisch 2B	- Die SuS erfassen ethische und politische Grundbegriffe und wenden diese kontextbezogen an. (SaK 4) - Die SuS erkennen Kooperation als ein Prinzip der Arbeits- und Wirtschaftswelt (SoK 4) Auch: MK 8	
Probleme der Medizin- ethik	Fragenkreis 5 Inhaltl. Schwerpunkt: Wissenschaft und Veran- wortung	philopraktisch 2B; eigenes Material	- Die SuS treffen begründet Entscheidungen im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung. (PK 7) - Die SuS analysieren in moralischen Dilemmata konfligierende Werte und beurteilen sie. (MK 6) Auch:	Thematisierung von Erwartungen u. Erfahrungen der SuS in Bezug auf das Sozialpraktikum ggf. in Form von Präsentationen/ Referaten*

^{*} Darüber hinaus können folgende Handlungsmöglichkeiten/Konketisierungen von den in der Jahrgangsstufe 10 Unterrichtenden erprobt werden:

- Vorbereitung: Lesen von Erfahrungsberichten, Sehen von dokumentarischen Filmen, Bearbeiten von Texten zu oder Erarbeitung von Definitionen von Begriffen wie "Solidarität", "gesellschaftliche/persönliche Verantwortung", "Engagement", "Nächstenliebe" o.ä.
- Nachbereitung: Austausch über Erfahrungen (Tagebucheinträge, Schreibgespräche, Plakate zu den Vorträgen) als Vorbereitung zu abstrahierenden Begriffsbildungen "Selbstwirksamkeit", "Erfolg/Enttäuschung", "Respekt", "Würde", "Kommunikation"... .

4.6 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Ausgangs- und Endpunkt jeder Unterrichtssequenz kann die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sein: Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Grundsätze ihres Lebens zu erkennen, sich kritisch mit diesen auseinandersetzen und Schlüsse für ihr weiteres Leben daraus ziehen. Ein Alltags- und Problembezug muss daher zu jeder Zeit gewahrt bleiben.

Im Rahmen jeder Jahrgangsstufe kann ein Thema projektmäßig angelegt sein, bzw. zumindest Elemente eines Projektunterrichts enthalten. Die geschaffenen Produkte können dann ggf. der gesamten Schulöffentlichkeit in Form einer Ausstellung o.ä. präsentiert werden.

Neben den für die einzelnen Unterrichtsvorhaben angegebenen Kompetenzen werden permanent noch folgende sowohl fachspezifische als auch fachunabhängige Methoden und Arbeitstechniken geschult:

- Die Beschreibung von Wahrnehmungen und Beobachtungen
- Die Erschließung von Texten und anderen Medien
- Die Klärung und angemessene Verwendung von Begriffen
- Die Verwendung von Argumenten
- Das Üben von Kritik
- Die Entwicklung gedanklicher Kreativität
- Die Bearbeitung von Wertkonflikten
- Das Führen von philosophischen Gesprächen
- Das Schreiben von philosophischen Texten

In Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe gelten mit zunehmender Intensität hinsichtlich der höheren Jahrgangsstufen folgende überfachlichen und fachlichen Grundsätze auch bereits im Unterricht der Praktischen Philosophie:

Überfachliche Grundsätze:

- 1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem erwartbaren Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- 3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- 5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und

Schüler.

- 6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
- 8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

- Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
- 2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
- 3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d.h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
- 4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
- 5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
- 6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
- 7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative
- 8. Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
- 9. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
- 10. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
- 11. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter, Präsentationen) gesichert.

Grundsätzlich orientiert sich der Methodeneinsatz an den vorgegebenen Methodenkompetenzen und der Passungsgenauigkeit zum jeweiligen Inhalt. Im Rahmen des Unterrichts können zudem folgende Methoden eingesetzt und von den Schülerinnen und Schülern erlernt werden:

- Autoportrait
- Gedankenexperiment
- Collage
- Tagebucheintrag
- Diskursive Auseinandersetzung
- Formulierung von geeigneten Definitionen
- Bildbeschreibung
- Internet-Recherche
- Projektarbeit
- Präsentationen/ Referate
- Rollenspiel
- Stationenlernen
- Verhaltensexperimente
- Dialoge verfassen
- Dilemma-Diskussion
- Schreiben (Tagebuch, Brief, Essay)
- Filmanalyse
- Sokratisches Gespräch
- Recherche
- Schreibgespräch
- Kreatives Gestalten (Zeichnungen, Collagen, theatrales Philosophieren)
- Realbegegnung

Medienkonzept

Im Rahmen des Unterrichts können sich die Lerngruppen einerseits kritisch mit dem Einfluss und der Einsatzmöglichkeit diverser Medien auseinandersetzen, andererseits können diverse Medien wiederkehrend zur Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise:

- Diverse Textsorten
- Filme (Spielfilme, Dokumentationen, Ausschnitte aus Serien)
- Audio-Features
- Lieder und Songtexte
- Bilder, Comics, Karikaturen
- Kinder- und Jugendliteratur
- PowerPoint o.ä. Medien zur Gestaltung von Referaten und Vorträgen
- ggf. IPads

Das wichtigste Medium des Philosophieunterrichts ist und bleibt jedoch das am BG eingeführte Lehrbuch. Derzeit werden (noch) folgende Bände verwendet, aktualisierte (an G9 angepasste) Neuausgaben des bereits eingeführten Lehrbuchs werden sukzessive neu angeschafft und ersetzen die bisher verwendeten alten Ausgaben:

- Peters, J./Rolf, B. philopraktisch 1. Unterrichtswerk für Praktische Philosophie in Nordrhein-Westfalen, für die Jahrgangsstufen 5/6, Bamberg (C.C. Buchner)
- Peters, J./Rolf, B. philopraktisch 2A. Unterrichtswerk für Praktische Philosophie in Nordrhein-Westfalen, für die Jahrgangsstufen 7/8, Bamberg (C.C. Buchner)
- Peters, J./Rolf, B. philopraktisch 2B. Unterrichtswerk für Praktische Philosophie in Nordrhein-Westfalen, für die Jahrgangsstufen 7-9, Bamberg (C.C. Buchner).